

## **Merkblatt zur Antragsstellung für Anlagen am Gewässer gem. § 36 WHG i. V. m. § 22 LWG NRW – Stand: 15.07.2019**

Folgende Antragsunterlagen sind in **4-fach auf Papier** und **zusätzlich digital** einzureichen:

1. Ausgefüllter **Antragsvordruck**.
2. **Baubeschreibung und Erläuterungsbericht**. Hieraus muss eine Beschreibung der geplanten Baumaßnahme sowie deren evtl. Auswirkungen auf das Gewässer hervorgehen.
3. **Übersichtslageplan** im Maßstab 1:25000–1:5000. Die geplante Maßnahme ist in rot einzutragen.
4. **Lageplan** im Maßstab 1:1000–1:500 mit genauer Eintragung der vorgesehenen Maßnahme. Bei Spülbohrverfahren sind die Start und Zielgruben einzutragen.
5. **Entwurfszeichnungen**. Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.
6. **Querschnitt** durch das Gewässerprofil im Bereich der Maßnahme, mit Angabe der Überdeckung bei Unterquerungen. Bei Unterquerungen ist ein Mindestabstand zwischen der Gewässersohle und Oberkante der Anlage von mind. 1m, bei größeren Fließgewässern mind. 2m einzuhalten (Erosionsschutz, Freiraum für die Gewässerentwicklung). Gewässerkreuzungen sind rechtwinklig auszuführen. Bei Parallelführungen sind die Abstände so einzuhalten, das eine naturnahe Entwicklung des Gewässers möglich ist.
7. **Längsschnitt** des Gewässers und der Maßnahme unmittelbar in Höhe der Maßnahme. Insbesondere für Baumaßnahmen wie Überfahrten, Brücken, und Stauwerke.
8. **Gepürfter Standsicherheitsnachweis** (Prüfstatik).
9. Bei **Durchlässen** ist die Breite auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Die Mindestnennweite ist abhängig vom Gewässertyp und der erforderlichen Länge des Durchlasses.
10. Angabe zu evtl. betroffenen **Verkehrs-, Versorgungs-, Entsorgungsanlagen**.
11. **Vollmacht**, falls im Namen des Antragstellers gehandelt werden soll.
12. Angaben zum **Naturschutz**, insbesondere, wenn sich das Vorhaben in einem FFH-Gebiet befindet. Weitere Informationen hierzu erteilt das Dezernat 51 der Bezirksregierung Münster, Tel. 0251 411-1660, E-Mail: [dez51@brms.nrw.de](mailto:dez51@brms.nrw.de), bzw. die jeweils örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde (Kreis/kreisfreie Stadt).

### **Hinweise:**

- Im Einzelfall können darüber hinaus zusätzliche Nachweise, wie z. B. ein hydraulischer Nachweis bei der Errichtung von Überfahrten und Brücken, gefordert werden.
- Soweit Koordinaten angegeben werden, sind diese gem. UTM/ETRS89 zu bezeichnen.
- Bei **digitalen Dokumenten** sind die Anforderungen an elektronische Dokumente, die in einem Merkblatt auf der Internetseite der BR Münster ([www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) → Umwelt und Natur → Oberflächengewässer → Anlagen am Gewässer, Bauen im Überschwemmungsgebiet und am Deich) zusammengefasst sind, einzuhalten.